





Auto-Mobil-Club Retzen e.V. im ADAC

Sonntag, den 6. August 2023 26.ADAC-Kart-Slalom-2000 Retzen

Ausschreibung



Ausschreibung und Nennung online auf

www.amc-retzen.de

Seeböck & Miess GmbH









Autorisierter Servicepartner

Am Bauhof 28 - 32657 Lemgo Tel. 05261/12105 - www.seeboeckmiess.de







Kurz - Ausschreibung ADAC-Kart-Slalom-2000 für das Jahr 2023



ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

Sportleiter

Diese Ausschreibung wurde von der Abteilung Ortsclub, Jugend und Sport des ADAC Ostwestfalen-Lippe sportrechtlich geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der Reg.-Nr. SS2-21216 / 23 am 26.06.2023 genehmigt

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen

Der Kart-Slalom-2000 ist ein Wettbewerb, der auf einem ebenen Gelände mit einer befestigten Fläche aus ชื่อton กษา Asphalt oder ähnlichem Untergrund ausgetragen wird und bei dem die durch Pylonen vorgegebene Stredke ostfalen möglichst fehlerfrei zu durchfahren ist. Er soll im fairen sportlichen Wettbewerb die Geschicklichkeit und Konzentration im Umgang mit motorisierten Fahrzeugen fördern.

Der Streckenaufbau ist auf die Geschicklichkeit und die Reaktionsfähigkeit des Teilnehmersangelegt.

2. Veranstaltung und Veran Titel der Veranstaltung				
Ort der Veranstaltung	:			
Termin der Veranstaltung	:			
Start des 1. Teilnehmers	:		Uhr	
Veranstalter	:			e.V. im ADAC
Slalomleiter	:			
Anschrift	:			
Telefon	:			
Schiedsgericht	:			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	:	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
	:	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
Technische Abnahme	:			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Sachrichter	: wei	rden per Ausha	ng bekannt gegeben	
Vorläufiger Zeitplan:		Klasse	Nennungsschluss	Startzeit ca.

3. Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

Der Veranstalter schließt für die Teilnehmer eine Teilnehmer-Unfallversicherung ab. Weiteres siehe Serienausschreibung "ADAC Kart Slalom 2000" 2023 des ADAC Ostwestfalen-Lippe

4. Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, das Nennformular sorgfältig auszufüllen. Durch die Abgabe der unterschriebenen Nennung erkennen die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmer die Bestimmungen dieser Ausschreibung, sowie die zur Durchführung der Veranstaltung erlassenen Bestimmungen an. Nennungsschluss ist 60 Minuten vor der Startzeit der jeweiligen Klasse

Das Nenngeld beträgt: für die Klassen 0, 00, 1 bis 5 € 8,00 jeweils mit Veranstalterwerbung, für die Klassen 6 bis 8 € 10,00 jeweils mit Veranstalterwerbung

Veranstalterwerbung: 2 Aufkleber der Größe 200 x 60 mm des ADAC Ostwestfalen-Lippe Ohne Veranstalterwerbung erhöht sich das Nenngeld um je € 2,50.

5. Klasseneinteilungen

Klasse Jahrgang		ang	zugel. Motoren	
	0/00	0 alle Jahrgänge		Karts der Klassen 1 bis 8
	1	2012	bis 2015	Honda GX160/200
	2	2006	bis 2011	Honda GX160/200
	3a	1993	bis 2005	Honda GX160/200
	3b	1992	und älter	Honda GX160/200
	4	2015	und älter	Honda GX160/200 (Schnupperklasse, Karts analog JKS-Reglement/ohne ADAC-Wertung)
	5	2015	bis 2005	Honda GX160
	6	2012	und älter	Honda GX270
	7	2011	und älter	Honda GX340/390
	8	2011	und älter	Honda GX160/200/270/340/390 verbessert

Die Klassen 0 und 00 sind reine Trainingsklassen ohne jegliche Wertung. Es werden 3 Läufe gefahren. Die Jahrgänge der Klasse 0 und 00 analog der Klassen 1 - 8. Die Klasse 0 ist vor den Wertungsklassen 1 bis 5 einzuplanen. Die Klasse 00 ist vor dem Start der hubraumstärkeren Klassen einzuplanen. Die Teilnehmer können für beide Startzeiten der Klassen 0 und 00 nennen (2 separate Nennungen) und mit jeweils einem Kart starten.

In der Klasse 4 sind nur Karts analog dem Jugendkart-Slalom Reglement ADAC OWL 2023 zugelassen. Startberechtigt sind nur Fahrer, die max. zwei Jahre im ADAC OWL Kart-Slalom-2000-Pokal gewertet wurden. Die Klasse 4 wird nicht im ADAC-OWL-Kart-Slalom-2000-Pokal gewertet.

- 6. Technische Bestimmungen
- 7. Fahrerausrüstung
- 8. Dokumenten- und Technische Abnahme
- 9. Durchführung
- 9.1 Streckenaufbau

Auf dem Veranstaltungsgelände sind die vorgesehenen Parcouraufgaben gemäß dem Parcourplan, der am Veranstaltungstag ausgehängt wird, aufgebaut. Für den Aufbau des Parcours finden nur Pylonen Verwendung. Die Abstände zwischen den einzelnen Hindernissen dürfen 6 m nicht unterschreiten und 15 m überschreiten Die lichte Breite eines Pylonentores beträgt verbindlich 1,80 m, gemessen an der Innenkante des Fußes der Pylonen. Der Halteraum muss 2,50 m breit und 15 m lang sein. Die Pylonen der Seitenbegrenzung müssen zueinander einen Abstand von 1 Meter (Mitte > Mitte) haben. Die Pylonen sind um ihre Stellfläche markiert. Vor der Veranstaltung wird der Parcour von dem Schiedsgericht besichtigt.

- 10. Wertung
- 11. Wertungsstrafen
- 12. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung
- 13. Versicherungen
- 14. Haftungsausschluss
- 15. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers
- 16. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 17. Preise und Siegerehrung
- 18. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen
- 19. Einsprüche
- 20. Besondere Bestimmungen

Artikel 1 bis 20 siehe auch

Serienausschreibung "ADAC-Kart-Slalom 2000" 2023 des ADAC Ostwestfalen-Lippe.

Die Veranstaltung wird nach der Ausschreibung und den Bedingungen für ADAC-Kart-Slalom 2000 im ADAC Ostwestfalen-Lippe durchgeführt. Die genehmigte Ausschreibung, Ausschreibungsergänzungen, sowie eine Parcoursskizze hängen im Nennungsbüro aus.

Auto-Mobil-Club Retzen e.V. im ADAC



26. ADAC Kart-Slalom-2000 Retzen 06.08.2023

Bulletin Nr. 1

Änderungen/Ergänzungen zu der vom ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. genehmigten Kurz-Ausschreibung vom 26.06.2023 (Reg.-Nr. SS2-21216/23)

5. Klasseneinteilungen

In der Schnupperklasse 4 stehen die Jugend-Kart-Slalom Karts des ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. zur Verfügung.

9.2 Spezielle Durchführung

Die Streckenbegehungen finden wie folgt statt:

Für die Klassen 1 und 2 vor Klasse 1, für die Klassen 3a, 3b, 4 und 5 vor Klasse 3a, für die Klassen 6,7,8 vor Klasse 6

17. Preise und Siegerehrung

Es gelangen in allen Klassen (außer Klasse 0 und 00) Pokale für die Plätze 1 bis 3 zur Ausgabe. In Klasse 1 werden zusätzlich Urkunden ausgegeben.

Lemgo, den 30.06.2023

gez. Tobias Brunke, Veranstaltungsleiter

genehmigt unter Reg.-Nr. am



Schirneker-Reineke & Rensing RECHTSANWÄLTE

Hoffmannstraße 11 | 32105 Bad Salzuflen Telefon 0 52 22 | 960 990 | kanzlei@anwaelte-srr.de

www.anwaelte-srr.de



Andreas Brunke

Brüntorfer Weg 13, 32657 Lemgo Telefon 05266 9295050, info@brunke.lvm.de



Nennung



Veranstaltung: _				
Anschrift: (Verans	talter)			Startnummer Pranstalter ausgefüllt
				T answer ausgerunt
Nennung für Klasse	1 2012 bis 2015 2 2006 bis 2011 3a 1993 bis 2005 3b 1992 und älter 4 2015 und älter 5 2015 bis 2005 6 2012 und älter 7 2011 und älter	Karts mit Motor Karts der Klassen 1 bis 8 Honda GX 160/200 (Schridder GX 160) Honda GX 160 Honda GX 270 Honda GX 340/390 Honda GX 160/200/270/	nupperklasse) 1	## Tageswertung 8, €
Chassisnummer	des Karts:		Kontrollvermerk ⁻	Гесhnische Abnahme
Motornummer Mehrfachstart	des Karts:	nein 🗆		
Nennung füi	 r:			
G		Telefon-Nr. Vorname:	;	
Strasse:		GebDatum	:	_
PLZ:	Wohnort:			-
Ortsclub / Juger	ndgruppe:			_
		oung, alle eventuell er zicht (siehe Rückseite		ngsbestimmungen
		 Datum	 Unterschrift	
		Datuill	Ontersullit	
Bei Minderjähri Erziehungsbered	gen zusatzlich chtigter / Bevollmächtigt	er Unterschrift		
<u>Training</u>	1.Lauf	2.Lauf	<u>3.Lauf</u>	Gesamt

12. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet)und deren Helfern,
- er FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, den Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und

Hinweis:

• den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung etc.) für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltungen entstehen, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC (ADAC e. V. , ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs) und gegenüber den Rennärzten, Slalomleitern, Schiedsgerichten.

FREISTELLUNGSERKLÄRUNG BEI FILM-/ FOTO-PRODUKTIONEN und Datenschutzhinweise

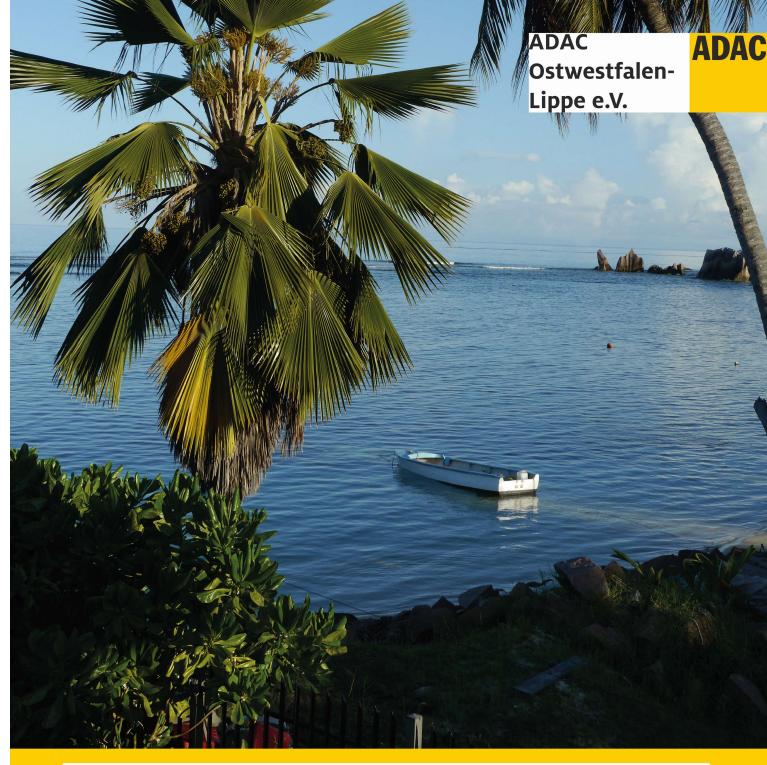
Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen gegenüber dem DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere auch die Internet-/Facebook-Auftritte des DMSB, seiner Mitgliedsorganisationen, der ADAC Regionalclubs und Veranstalter, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Sendet der Teilnehmer Bildmaterial an den Veranstalter erklärt der Teilnehmer darüber hinaus sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs sowie der Veranstalter ein, dass der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs sowie der Veranstalter meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Entscheidungen des Renn-/Rallyeleiters sowie der Sportkommissare und ggf. in Folge der Verbandsgerichte sowie Übermittlung der Unterlagen an den DMSB, die Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regional-/und Ortsclubs sowie den Serienausschreiber/Veranstalter.

Falls die Einwilligung nicht erteilt oder vor der Teilnahme an der Rennveranstaltung widerrufen wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

Zusätzlich bin ich damit einverstanden, dass der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen und der Veranstalter mich auch künftig per E-Mail über weitere Veranstaltungen und Informationen rund um den Motorsport des DMSB und seiner Mitgliedsorganisationen informiert.

Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter der Fax-Nummer 0521/1081250 oder adac-sport@owl.adac.de – unter Angaben der Veranstaltung und des Veranstaltungsdatums - widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich. Weitere Informationen entnehmen Sie den Datenschutzbestimmungen unter www.dmsb.de.



Beratung & Buchung in Ihrem ADAC Reisebüro

Bielefeld

Eckendorfer Str. 36 T 0521 10 81 14 0



reise.bielefeld@owl.adac.de

Minden

König Str. 105 T 0571 23 15 6 reise.minden@owl.adac.de



Paulinen Str. 64 T 05231 23 40 6 reise.detmold@owl.adac.de



Paderborn

Kamp 9 T 05251 27 77 6



reise.paderborn@owl.adac.de

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. - Eckendorfer Str. 36 - D-33609 Bielefeld

AMC Retzen e.V. im ADAC Bernd Noltekuhlmann Wittighöferheide 1 32657 Lemgo

ADAC Ostwestfalen- ADAC Lippe e.V.



ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. Eckendorfer Str. 36 33609 Bielefeld

Telefon: (+49) 521 1081 151 Telefax: (+49) 521 1081 250 Internet: www.adac-owl.de

E-Mail: wolfram.lehmann@owl.adac.de

Datum: 26.06.2023

Motorsportrechtliche Durchführungsgenehmigung / Registrierung der Ausschreibung

Veranstaltung: 26. ADAC Kart-Slalom-2000 Retzen am 06.08.2023

sportrechtlich genehmigt am 26.06.2023, mit der Registrierungsnummer: SS2-21216/23

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen hiermit, dass die von Ihnen eingereichte Ausschreibung zum 26. ADAC Kart-Slalom-2000 Retzen am 06.08.2023 auf die Übereinstimmung und Richtigkeit zu den einschlägigen motorsportrechtlichen Bestimmungen hin überprüft und bei uns ordnungsgemäß angemeldet sowie dem Durchführungstermin zugestimmt wurde.

Die Ausschreibung der Veranstaltung wird unter der oben angegebenen Registernummer bei uns geführt.

Ungenehmigte Änderungen der Ausschreibung ziehen die Unwirksamkeit der motorsportrechtlichen Durchführungsgenehmigung/Registrierung der gesamten Veranstaltung nach sich.

Der einreichende Veranstalter ist ausschließlich für die Anwendung und Durchführung der Veranstaltung nach der Ausschreibung, den motorsportrechtlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen zuständig und ist allein verantwortlich und haftbar (zivil-, straf-, sportrechtlich) für die Richtigkeit der Umsetzung.

Der vorgeschriebene Versicherungsschutz ist durch den Veranstalter abzuschließen. Die Deckungssumme der Veranstalter-Haftpflichtversicherung muss mindestens 10 Mio. €betragen.

Falls die Veranstaltungsversicherung nicht bei der Racing Policy (Versicherungen für den Motorsport) abgeschlossenen wird, mit dem Hinweis den Versicherungsschein als Kopie an den ADAC Regionalclub per Mail zu senden, ist die Einreichung des Versicherungsscheines 14 Tage vor der Veranstaltung an die Abt. Jugend- und Motor-Sport des ADAC OWL erforderlich. Die Unterlagen sind in den jeweils angegebenen Fristen ausschließlich unter owl.adac-portal.de unter dem Menüpunkt Dokumente -> Neue Dokumente hochladen einzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der einreichende Veranstalter allein zu prüfen hat, ob für die beabsichtigte Veranstaltung darüber hinaus eine öffentlich-rechtliche Genehmigung einzuholen ist. Ohne eine derartig nötige öffentlich-rechtliche Genehmigung darf die beantragte Veranstaltung nicht durchgeführt werden. (Ohne den Nachweis einer bestehenden Veranstaltungsversicherung und der behördlichen Genehmigung darf die Veranstaltung nicht durchgeführt werden.)

Achten Sie darauf, dass die rechtlich mögliche Haftungsbeschränkung für den Veranstalter (Haftungsverzicht) von den Teilnehmern usw. unterschrieben wird.

Die motorsportrechtliche Genehmigung erteilen wir nur laut dieser registrierten Ausschreibung / Auflagen.

Die im ADAC OWL Veranstaltungsportal unter der Veranstaltung im Bereich Dokumente zur Verfügung

gestellten Formblätter wollen Sie im Bedarfsfall entsprechend weitergeben. Sie sind nach Nutzung unter Dokumente wieder hochzuladen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Veranstaltungsergebnisse bitte nach den Veranstaltungen zusätzlich an ADAC-Ergebnisse@owl.adac.de weitergeleitet werden, damit diese auf unserer Internetseite www.adac-owl.de veröffentlich werden können.

Weitere Informationen zur Durchführung Ihrer Veranstaltung entnehmen Sie bitte der Jugend- und Motor-Sport-Sonder-Info 01/2019 vom Februar 2019 (ebenfalls unter ADAC OWL Veranstaltungsportal - Dokumente).

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen erfolgreichen und unfallfreien Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

- Abt. Jugend- und Motor-Sport -

Veranstaltungsservice

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und enthält daher keine Unterschrift.

Wir sind für euch am Start.

Der starke Partner für Breiten- und Spitzensport in Lippe.





